



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

**Stadtwerke Eberbach**  
Zu Händen Frau Maier  
Güterbahnhofstraße 4  
69412 Eberbach

Per E-Mail: [badezentrum@sw-eberbach.de](mailto:badezentrum@sw-eberbach.de)

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Gesundheitsamt  
34.03 Gesundheitsschutz

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 34.03.13

Bearbeiter/in Albert Karras  
Zimmer-Nr. 269  
Telefon +49 6221 522-1823  
Fax +49 6221 522-91823  
E-Mail [Albert.Karras@Rhein-Neckar-Kreis.de](mailto:Albert.Karras@Rhein-Neckar-Kreis.de)

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 02.09.2020

### **Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen vom 25. Juni 2020 (in der ab 29. August 2020 gültigen Fassung)**

Sehr geehrte Frau Maier,

nachdem Sie uns Ihr Hallenbadkonzept vorgelegt hatten, erfolgte mit Ihnen am 01.08.2020 ein Vorortgespräch.

Grundsätzlich war Ihr Konzept wieder genauso gut ausgearbeitet, wie auch die Freibadplanung.

Natürlich haben die Hallenbäder ein nicht so großzügiges Flächenprogramm wie in der Regel die Freibäder.

Deshalb ist es, wie auch in Ihrer Planung erkennbar, richtig die Besucher noch mehr auf die Abstandsregeln im gesamten Bäderbereich hinzuweisen.

Die geplanten Piktogramme sollen die Besucher auf drei der vier abhängigen Säulen des badspezifischen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes hinzuweisen.

TGA* Konzept	Alltagsmasken	Abstandsregeln	Hygieneregeln
--------------	---------------	----------------	---------------

\*technische Gebäudeausrüstung

Bezüglich der Lüftung hatten Sie sich nach unserem Anschreiben vom 01.09.2020 bereits mit Ihrer Lüftungsfirma in Verbindung gesetzt, um eine möglichst optimale Luftführung sicherzustellen.

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg  
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0  
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de)  
E-Mail [post@rhein-neckar-kreis.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de)  
De-Mail [post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de)

Bankverbindung BIC «BIC»  
IBAN «iBAN»  
ÖPNV-Haltestellen  
«H1» «H2» «H3»

Da sich Abstandsprobleme nicht in allen Bereichen technisch lösen lassen, empfiehlt es sich, bis im Umkleidebereich eine Maskenpflicht zu fordern (siehe auch Empfehlungen der DGfDB AB 8/2020).

Die Belegung der Beckenbereiche ist formal richtig ausgelegt. Hier ist aus unserer Sicht nach entsprechender praktischer Erfahrung gegebenenfalls die Besucherzahl anzupassen.

Vorbehaltlich der weiteren COVID-19 Entwicklung sollte ein geregelter Badebetrieb im Hallenbad Eberbach möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras